

TARIF- UND BENÜTZUNGSORDNUNG KIRCHPLATZ (gültig ab 1. Juni 2011)

Kosten für die Benützung des Kirchplatzes der Stadtkirche: Fr. 250.00 pro Tag
(unabhängig von der zeitlichen Dauer).

Der Kirchplatz steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Er soll das kirchliche Zentrum mitten in der Altstadt aufwerten, vielseitig nutzbar sein, das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Stadt bereichern, Begegnungen und Kontakte fördern. All dies kann der Kirchplatz besser erfüllen, wenn sich alle an die folgenden Grundsätze halten:

1. Rücksicht

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere gleichzeitig auf dem Platze oder in der Kirche stattfindende Veranstaltungen. Es ist selbstverständlich zu den anvertrauten Plätzen und Einrichtungen Sorge zu tragen. Ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen in kirchlicher Umgebung sind selbstverständliche Verpflichtungen jeder/jedes Veranstalters/in und Besuchers/in. In jedem Fall haben kirchliche Anlässe, Gottesdienste, Abdankungen, Trauungen, Konzerte und Orgelprüfungen den Vorrang.

2. Allgemeine Benutzungsregeln

Der Kirchplatz ist schonend zu behandeln. Beim Umgang mit Öl, Wachs und anderen chemischen Stoffen ist insbesondere im Bereich des Natursteinbelags und der Kiesplätze grösstmögliche Vorsicht walten zu lassen. Im Bereich von Buffets, Friteusen, Grills, Kerzenziehöfen usw. muss der Natursteinbelag und Kiesplatz abgedeckt werden. Es dürfen keine Bodenverankerungen angebracht werden. Für alle Abfälle sind grundsätzlich die Abfallkörbe zu benützen. Dies gilt insbesondere auch für Kaugummi. Die Veranstalter und Marktbetreiber müssen den Platz besenrein aufgeräumt hinterlassen und alle Abfälle mitnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Es ist verboten, unverkaufte Waren, Verpackungen usw. in den öffentlichen Abfallbehältern zu entsorgen.

3. Fundgegenstände

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für verlorene und abhanden gekommene Gegenstände. Fundgegenstände können während eines Monats beim Sigristen/bei der Sigristin abgeholt werden.

4. Autoparkplätze

Rund um das Alte Pfarrhaus und die Stadtkirche sind keine Parkplätze vorhanden. Es stehen Parkplätze in der näheren Umgebung zur Verfügung (Technikum, Theater, Coop City). Behinderten kann durch den Sigristen, bzw. die Sigristin eine Spezialbewilligung abgegeben werden.

5. Sachbeschädigungen

Wer der Kirchgemeinde gehörende Gebäude, Einrichtungen und Gegenstände beschädigt, meldet dies unverzüglich dem Sigristen/der Sigristin der Stadtkirche. Der Veranstalter haftet für Sachschäden vollumfänglich.

6. Unfälle

Die Benützung des Kirchplatzes geschieht auf eigenes Risiko. Die Kirchgemeinde lehnt bei Unfällen jede Haftung ab.

Ihre Ansprechperson für weitere Fragen:

Christof Pfister, Sigrist und Hauswart der Stadtkirche
052 212 20 07
sigrist-winterthur-stadt@zh.ref.ch

Winterthur, 31. Mai 2011
Kirchenpflege Winterthur-Stadt